

**Zweite Satzung zur Änderung der
Grundordnung der
Hochschule für angewandte Wissenschaften -
Fachhochschule Aschaffenburg vom 13. September 2007**

vom 15.06.2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Aschaffenburg vom 13. September 2007, zuletzt geändert mit Satzung vom 15. Juni 2009, wird wie folgt geändert:

- 1) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe zu § 10 wird wie folgt gefasst: „§ 10 Wahl der Vizepräsidenten“
 - b) Die Angabe zu § 26 wird wie folgt gefasst: „§ 26 Wahl der Studiendekane“
 - c) Die Angabe zu § 27 wird wie folgt gefasst: „§ 27 Wahl der Prodekane“
 - d) Die Angabe zu § 59 wird wie folgt gefasst: „§ 59 (weggefallen)“
- 2) § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 werden die Wörter „dem Vizepräsidenten“ ersetzt durch die Wörter „den zwei Vizepräsidenten“.
 - b) In den Absätzen 2 und 3 werden jeweils die Wörter „des Vizepräsidenten“ durch die Wörter „der Vizepräsidenten“ ersetzt.
- 3) In § 2 Satz 1 werden die Wörter „des Vizepräsidenten“ durch die Wörter „der Vizepräsidenten“ ersetzt.
- 4) In § 6 Absatz 1 Satz 3 wird das Wort „öffentlich“ durch das Wort „hochschulöffentlich“ ersetzt.
- 5) § 10 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden die Wörter „des Vizepräsidenten“ durch die Wörter „der Vizepräsidenten“ ersetzt.
 - b) In Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „für das zu besetzende Amt des Vizepräsidenten“ durch die Wörter „für die zwei zu besetzenden Ämter der Vizepräsidenten“ ersetzt.
 - c) Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei der Wahl der Vizepräsidenten ist zu beachten, dass beide Fakultäten in der Hochschulleitung vertreten sein müssen.“
- 6) In § 11 Absatz 2 werden die Wörter „der Vizepräsident“ durch die Wörter „ein Vizepräsident“ ersetzt.
- 7) § 13 wird wie folgt geändert:
 - a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Nach Neuwahlen für den Senat beruft der dienstälteste gewählte Professor die konstituierende Sitzung ein und leitet die Sitzung bis ein neuer Vorsitzender oder eine neue Vorsitzende gewählt ist.“
- 8) In § 18 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „Dekan, Prodekan sowie Studiendekan“ durch die Wörter „Dekane, Prodekane sowie Studiendekane“ ersetzt.
- 9) In § 19 Absatz 1 werden die Wörter „der Dekan, der Prodekan oder der Studiendekan“ durch die Wörter „ein Dekan, Prodekan oder Studiendekan“ ersetzt.
- 10) In § 20 Absatz 1 werden die Wörter „eines Dekans und eines Studiendekans“ durch die Wörter „der Dekane und der Studiendekane“ ersetzt.

- 11) § 26 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift und in Absatz 1 werden jeweils die Wörter „des Studiendekans“ durch die Wörter „der Studiendekane“ ersetzt.
 - b) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Pro Fakultät werden zwei Studiendekane gewählt.“
- 12) § 27 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift werden die Wörter „des Prodekans“ durch die Wörter „der Prodekane“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Die Wörter „des Prodekans und eines weiteren Prodekans in der Fakultät Ingenieurwissenschaften“ werden durch die Wörter „der Prodekane“ ersetzt.
 - bb) Dem Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Pro Fakultät werden zwei Prodekane gewählt.“
 - c) Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Zur Wahl stehen die vom neu gewählten Dekan vorgeschlagenen Kandidaten.“
- 13) In § 33 Absatz 1 Satz 1 werden die Wörter „nach Ablauf der Bewerbungsfrist“ gestrichen.
- 14) § 57 wird wie folgt geändert:
- a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.
 - b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:
„(2) Die Leiter der in Absatz 1 Nrn. 2 - 4 genannten Einrichtungen werden für eine Amtszeit von sechs Semestern durch Beschluss der Hochschulleitung bestellt.“
- 15) § 58 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Für die durch Änderung der Grundordnung vom 15.06.2010 neu geschaffenen Ämter finden Wahlen erstmals im Wintersemester 2010/2011 statt. ²Die neu gewählten Personen treten das Amt zum 15.03.2011 an. ³Abweichend zu den in dieser Grundordnung geregelten Amtszeiten, beträgt die Amtszeit der neu gewählten Personen einmalig fünf Semester.“
- 16) § 59 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrates der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Aschaffenburg vom 28.04.2010 sowie der Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 26.05.2010 – Nr. D4 – H 3311AS – 11/13699 – eingegangen am 04.06.2010.

Aschaffenburg, den 15.06.2010

Prof. Dr. Wilfried Diwischek
Präsident

Diese Änderungssatzung wurde am 15.06.2010 in der Hochschule Aschaffenburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15.06.2010 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15.06.2010.